



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter und Stellvertreter  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg

**Der Vorsitzende**

**BEARBEITER/IN**

Sebastian Stein

**TELEFON**

0385/588 89133

**E-MAIL**

sebastian.stein  
@afrlwm.mv-regierung.de

**AKTENZEICHEN**

200-313-03/22

**DATUM**

13.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zur **außerordentlichen 67. Verbandsversammlung** des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

**am Mittwoch, den 26. Oktober 2022 um 17:00 Uhr  
in den Wichernsaal (Körnerstraße 7, 19055 Schwerin).**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
5. Öffentliche Anfragen
  - a) Anfragen von Verbandsvertretern
  - b) Einwohnerfragestunde
6. Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
  - a) Sachstand
  - b) Strategie des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
7. Sonstiges

**ANSCHRIFT**

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

**EMAIL**

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

**INTERNET**

[www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de)

**VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen



Ich möchte Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen. Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

**Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin zu informieren.**

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

## **Anlage**

**Anlage 1:** Musterantrag außerordentliche Verbandsversammlung